

Aufgabe hat die Oktoberrevolution erfüllt, und zwar mit Erfolg erfüllt. An Stelle des alten Gerichts hat sie begonnen, ein neues Volksgericht zu schaffen, genauer gesagt, ein Sowjetgericht, das auf dem Prinzip der Teilnahme der werktätigen und ausgebeuteten Klassen — und nur dieser Klassen — an der Staatsverwaltung fußt. Das neue Gericht brauchte man vor allen Dingen zum Kampf gegen die Ausbeuter, die versuchen, ihre Herrschaft wiederherzustellen oder ihre Privilegien zu verteidigen, oder diesen oder jenen Teil ihrer Privilegien heimlich durchzudrücken, durch Betrug wiederzubekommen. Aber außerdem fällt den Gerichten, wenn sie wirklich nach dem Prinzip der Sowjetinstitutionen organisiert sind, eine viel wichtigere Aufgabe zu. Diese Aufgabe besteht darin, die strengste Durchführung der Disziplin und Selbstdisziplin der Werktätigen zu sichern. Wir wären lächerliche Utopisten, wenn wir uns vorstellten, daß eine solche Aufgabe gleich nach dem Sturz der Macht der Bourgeoisie zu verwirklichen sei, d. h. im ersten Stadium des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus, oder — ohne Zwang. Ohne Zwang ist die Durchführung einer solchen Aufgabe ganz unmöglich. Wir brauchen den Staat, wir brauchen Zwang. Das Organ des proletarischen Staates,

das diesen Zwang ausübt, müssen die Sowjetgerichte sein. Ihnen fällt die gewaltige Aufgabe der Erziehung der Bevölkerung zur Arbeitsdisziplin zu. Wir haben noch außerordentlich wenig getan, oder, genauer gesagt, fast nichts getan zur Verwirklichung dieses Zieles. Wir müssen es aber erreichen, daß solche Gerichte im breitesten Umfang organisiert werden und daß sie ihre Tätigkeit auf das ganze werktätige Leben des Landes ausdehnen. Nur solche Gerichte werden, unter der Voraussetzung der Teilnahme der breitesten Massen der werktätigen und ausgebeuteten Bevölkerung an diesen Gerichten, es verstehen, in demokratischen Formen, entsprechend den Prinzipien der Sowjetmacht, zu erreichen, daß Disziplin und die Selbstdisziplin, keine frommen Wünsche bleiben. Nur solche Gerichte werden es erreichen, daß wir eine revolutionäre Macht bekommen, die wir alle anerkennen, wenn wir von der Diktatur des Proletariats sprechen, an deren Stelle wir aber allzu oft so etwas wie einen Brei sehen. Übrigens, richtiger wäre es, den gesellschaftlichen Zustand, in dem wir uns befinden, nicht mit einem Brei zu vergleichen, sondern mit der Umschmelzung von Metall bei der Herstellung einer festeren Metallegierung.

Aufgaben auf dem Gebiet des Gerichtswesens

Aus dem Parteiprogramm der KPR (B)*

Nach Ergreifung der gesamten Macht und restlosen Auflösung der Gerichte alter Form als der Organe der Herrschaft der Bourgeoisie hat die proletarische Demokratie statt der Formel der bürgerlichen Demokratie „Wählbarkeit der Richter durch das Volk“ die den Klassencharakter ausdrückende Losung „Wählbarkeit der Richter aus den Reihen der Werktätigen und nur durch die Werktätigen“ aufgestellt und sie in der gesamten Gerichtsorganisation durchgesetzt. Gleichzeitig hat sie damit beide Geschlechter in ihren Rechten gleichgestellt, und zwar sowohl bei der Richterwahl als auch bei der Ausübung der richterlichen Pflichten.

Zur Heranziehung der breitesten Massen des Proletariats und der ärmsten Bauernschaft zur Rechtsprechung wurde die Teilnahme zeitweilig eingesetzter beizitzender Richter beim Gericht eingeführt. Zur Aufstellung der Listen werden die Massenorganisationen der Arbeiter, Gewerkschaften usw. herangezogen.

An Stelle der endlosen Reihe der alten Gerichte verschiedener Struktur mit einer Vielzahl von Instanzen hat die Sowjetmacht ein einheitliches Volksgericht geschaffen und damit den Gerichts Aufbau ver- * VIII.

einfacht und das Gericht in jeder Hinsicht der Bevölkerung zugänglich gemacht und jegliche Verschleppung bei der Durchführung von Verfahren ausgeschaltet.

Nach Aufhebung der Gesetze der gestürzten Regierungen hat die Sowjetmacht es den von den Sowjets gewählten Richtern übertragen, den Willen des Proletariats durch Anwendung seiner Dekrete zu verwirklichen und im Falle des Fehlens oder der Unvollständigkeit von Dekreten sich vom sozialistischen Rechtsbewußtsein leiten zu lassen.

Auf dem Gebiet der Bestrafung haben die derart organisierten Gerichte bereits eine grundlegende Änderung des Charakters der Strafe herbeigeführt. Sie wenden in großem Maßstab die bedingte Verurteilung an, haben den öffentlichen Tadel als Strafmaßnahme eingeführt, ersetzen Freiheitsentziehung durch zwangsweise Arbeit ohne Freiheitsentzug, ersetzen die Gefängnisse durch Erziehungseinrichtungen. Sie geben die Möglichkeit, gesellschaftliche Gerichte einzurichten.

Die KPR vertritt die Weiterentwicklung des Gerichts auf diesem Wege und hat anzustreben, daß die gesamte werktätige Bevölkerung, jeder einzelne, zur Ausübung richterlicher Pflichten herangezogen wird und daß das Strafsystem endgültig durch ein System von Erziehungsmaßnahmen ersetzt wird.

* Das Parteiprogramm der KPR (B) wurde auf dem VIII. Parteitag vom 18. bis 23. März 1919 beschlossen. — Übersetzung von Michael Benjamin, Berlin.

Der Kampf der Sowjetunion gegen die imperialistische Intervention

Von MAXIMILIAN MAI, wiss. Assistent am Institut für Staats- und Rechtstheorie der Humboldt-Universität

Mit dem Sieg der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution trat ein neuer Staat, ein Staat sozialistischen Typus, in die Arena des Kräftespiels imperialistischer Staaten und brachte hier ein geschichtlich neues Element zur Geltung: die Außenpolitik der Arbeiterklasse, die auf den wissenschaftlichen Erkenntnissen von Marx und Lenin beruht. Diese zur historischen Realität gewordene Außenpolitik der friedlichen Koexistenz beruht auf der von Lenin entwickelten Lehre von der Möglichkeit des Sieges des Sozialismus in einem Lande¹ und der damit gegebenen Notwendigkeit des Nebeneinanderbestehens von sozialistischen und kapitalistischen Staaten für eine längere Übergangsperiode. Die sozialistische Außenpolitik ist ihrem Wesen nach der imperialistischen kriegsstrebi-

gen, nach Rohstoffquellen und Absatzmärkten jagenden, auf die Unterdrückung und Ausbeutung anderer Nationen zielenden Außenpolitik diametral entgegengesetzt. Die konsequente Durchführung der Außenpolitik der friedlichen Koexistenz ist die sichere Garantie für das weitere Fortschreiten des Sozialismus im Inneren.

Der mit der Oktoberrevolution beginnende Umwälzungsprozeß vollzog und vollzieht sich in ständigem Kampf gegen die alten, imperialistischen, den Fortschritt hemmenden Mächte. Mit der Geburtsstunde der neuen Gesellschaft bildeten sie das Lager der Konterrevolution, krampfhaft bemüht, die neue Entwicklung zu stören und aufzuhalten. Sie taten das nicht nur durch Hetze und Verleumdungen gegen die junge sozialistische Gesellschaftsordnung, sie nutzten auch jede Gelegenheit zu militärischen Eingriffen aus. So

¹ Lenin, Ausgewählte Werke in zwei Bänden, Berlin 1951, Bd. I, S. 753, 878.